



Mieter-Solvenzcheck

Haus & Grund Bayern informiert:

Sie sollten sich Sicherheit über die Zahlungsfähigkeit Ihres Mieters verschaffen, bevor Sie Ihre Immobilie vermieten

Haus & Grund Bayern Dienstleistungs GmbH und Creditreform Boniversum GmbH ermöglichen es den Mitgliedern der bayerischen Ortsvereine, die Bonität und die Adresse von Mietinteressenten prüfen zu lassen. Dieser Service gewinnt vor der derzeitigen Entwicklung der Zahlungsmoral eine besondere Bedeutung. In immer mehr Mietverhältnissen sind Mieter nicht mehr bereit oder in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Der Mieter-Solvenzcheck dient in erster Linie der Überprüfung von Privatpersonen; Firmenauskünfte sind aber auch möglich.

So haben Sie eine sichere Entscheidungsgrundlage:

Creditreform verfügt über Informationen zu negativen Zahlungserfahrungen, also nicht-vertragsgemäßigem Verhalten. Ob eidesstattliche Versicherung, Insolvenzverfahren, Haftbefehl oder Zwangsvollstreckung – die Bonitätsauskunft deckt auf, ob Ihr potentieller Mieter seine Zahlungsverpflichtungen regelmäßig erfüllt. Diese Informationen stammen z.B. von Inkassounternehmen, Handel, Banken und Sparkassen, Schuldnerlisten der Amtsgerichte etc.

So gehen Sie bei der Abfrage vor:

Das Auftragsformular ausfüllen, unterschreiben und zusammen mit dem Nachweis des berechtigten Interesses im Ortsverein abgeben. Bitte geben Sie die bisherige oder auch die vorherige Adresse des zukünftigen Mieters an und prüfen Sie diese im Personalausweis. Das Abfrageergebnis erhalten Sie von Ihrem Ortsverein. Der Mieter-Solvenzcheck steht exklusiv Haus & Grund Mitgliedern zum Preis von 24 Euro pro Abfrage zur Verfügung. Werden Firmenauskünfte benötigt, kosten sie 66 Euro pro Abfrage, Auslandsauskünfte Österreich 44 Euro.

Gesetzliche Voraussetzung für den Bezug von Informationen

Gesetzliche Voraussetzung für einen Mieter-Solvenzcheck ist, dass Sie als Vermieter ein berechtigtes Interesse im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) haben oder der Mietinteressent in die Solvenzprüfung ausdrücklich eingewilligt hat. Sie müssen sich verpflichten, die Daten von Creditreform ausschließlich zu verwenden, um wirtschaftliche Nachteile abzuwenden, die daraus entstehen können, dass Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen. Jede andere Verarbeitung oder Nutzung dieser von Creditreform übermittelten personenbezogenen Daten ist aufgrund des Datenschutzgesetzes untersagt (§ 29 Abs. 4 i.V.m. § 28 Abs. 5 BDSG). Gleiches gilt hinsichtlich der Weitergabe der übermittelten Daten an Dritte. Im Falle der Zuwiderhandlung liegt ggfs. eine Straftat gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. § 43 Abs. Nr. 5 BDSG vor.